



2015

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im Dezember 2014

## Inhalt

Seite

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
-----------------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2014 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2014 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

### Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

### **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

### **Verwendeter Baustoff**

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

### **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

### **Vorwiegende Heizenergie**

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umwelthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

**Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

**Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

**Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

**Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

**Wohnung**

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2014		-	-	-	-	-	-	-
2012	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415
	Juli	1 193	1 273	380 307	601	1 122	120	472
	August	969	1 045	291 667	495	875	110	364
	September	1 076	1 260	320 525	512	953	135	429
	Oktober	1 187	1 227	478 857	539	967	139	509
	November	961	1 020	284 466	456	852	149	356
	Dezember	814	849	256 507	388	707	116	310
2013	Januar – Dezember	12 765	14 399	4 027 958	6 621	12 299	1 510	4 634
2014	Januar – Dezember	12 381	13 449	3 989 556	6 231	11 206	1 478	4 672
	Veränderung %	- 3,0	- 6,6	- 1,0	- 5,9	- 8,9	- 2,1	0,8

<sup>1</sup> Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	15	22,6	11	18,8	5 635	10	11	11	17,6	2 376
Kaiserslautern, St.	11	11,6	27	29,4	4 182	4	13	24	25,1	3 306
Koblenz, St.	2	7,6	15	16,7	.	2	9	15	16,7	.
Landau i. d. Pf., St.	13	23,0	44	48,4	7 762	9	25	40	44,7	6 497
Ludwigshafen a. Rh., St.	18	26,7	56	30,1	8 798	6	17	58	31,3	5 420
Mainz, St.	26	71,2	19	20,1	10 832	6	8	8	12,9	2 813
Neustadt a. d. Weinstr., St.	17	27,7	5	9,7	5 660	3	4	6	7,9	1 120
Pirmasens, St.	6	5,6	1	1,1	806	-	-	-	-	-
Speyer, St.	19	9,5	27	32,6	6 791	11	10	14	18,1	3 346
Trier, St.	31	41,0	56	65,2	27 272	6	14	21	22,2	5 193
Worms, St.	13	18,4	36	30,2	5 057	6	12	26	25,3	3 137
Zweibrücken, St.	5	0,2	2	2,5	444	1	1	1	1,5	.

### Landkreise

Ahrweiler	24	19,8	23	31,9	6 215	14	14	21	29,3	4 061
Altenkirchen (Ww.)	22	21,7	13	18,7	4 250	10	9	11	16,8	2 665
Alzey-Worms	25	34,7	25	32,6	7 204	16	17	24	31,0	5 033
Bad Dürkheim	31	23,9	46	55,4	11 233	15	21	37	40,7	6 278
Bad Kreuznach	22	15,1	15	24,9	5 530	14	12	15	23,0	3 814
Bernkastel-Wittlich	26	51,9	22	24,4	11 537	13	15	22	24,2	4 753
Birkenfeld	11	7,0	5	8,0	1 363	4	3	4	6,4	951
Cochem-Zell	16	33,9	9	11,4	3 325	7	5	7	9,7	1 471
Donnersbergkreis	11	9,7	8	12,5	2 755	6	5	6	11,0	1 555
Eifelkreis Bitburg-Prüm	29	68,3	35	43,3	9 240	14	18	31	38,9	6 038
Germersheim	62	48,3	58	67,8	14 365	36	32	41	57,9	9 837
Kaiserslautern	27	20,3	20	37,0	5 475	18	19	20	36,6	4 915
Kusel	14	3,1	10	14,6	4 695	9	7	9	14,2	2 203
Mainz-Bingen	16	26,7	41	32,1	7 806	6	15	38	28,4	5 090
Mayen-Koblenz	62	68,8	39	57,3	21 124	34	29	40	56,0	8 392
Neuwied	37	53,4	22	25,2	8 466	13	11	19	19,4	3 273
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	11,7	11	16,3	3 793	5	4	6	7,7	1 147
Rhein-Lahn-Kreis	3	1,2	4	5,7	846	3	3	4	5,7	846
Rhein-Pfalz-Kreis	45	47,6	38	57,2	9 659	27	28	37	52,2	7 492
Südliche Weinstraße	31	241,9	10	17,1	9 239	8	8	9	13,6	2 305
Südwestpfalz	20	34,1	11	15,4	3 918	8	6	9	12,8	1 811
Trier-Saarburg	37	11,4	52	58,4	9 020	21	24	43	48,6	7 352
Vulkaneifel	14	17,1	11	12,0	2 462	5	4	10	10,8	1 528
Westerwaldkreis	34	43,4	22	37,7	7 168	18	19	20	34,4	5 416

Rheinland-Pfalz	814	1 180,2	849	1 021,4	256 507	388	453	707	852,6	134 314
-----------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	176	265,2	299	304,7	85 819	64	123	224	223,2	36 088
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	638	915,0	550	716,7	170 688	324	330	483	629,4	98 226
------------	-----	-------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	--------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	10	11	11	2 376	1	6	10,4	-	.
Kaiserslautern, St.	3	3	4	.	1	1	2,0	-	.
Koblenz, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	7	7	9	.	1	3	5,6	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	3	3	3	630	4	3	6,2	-	386
Mainz, St.	6	8	8	2 813	7	43	66,1	2	6 045
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2	2	3	.	4	13	25,4	-	3 593
Pirmasens, St.	-	-	-	-	1	1	1,3	-	.
Speyer, St.	10	9	11	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	3	3	3	893	5	43	66,6	-	11 770
Worms, St.	2	1	2	.	2	12	16,9	-	.
Zweibrücken, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-

### Landkreise

Ahrweiler	13	10	13	.	3	6	10,8	-	490
Altenkirchen (Ww.)	10	9	11	2 665	3	12	18,3	-	911
Alzey-Worms	15	15	17	.	2	17	24,7	1	.
Bad Dürkheim	11	9	12	2 848	2	5	6,9	-	.
Bad Kreuznach	14	12	15	3 814	3	3	7,5	-	233
Bernkastel-Wittlich	12	9	13	.	6	7	13,1	-	1 426
Birkenfeld	4	3	4	951	2	2	4,4	-	.
Cochem-Zell	7	5	7	1 471	3	26	33,3	-	984
Donnersbergkreis	6	5	6	1 555	-	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	13	13	13	.	4	34	45,6	-	1 525
Germersheim	36	32	41	9 837	4	5	8,4	-	438
Kaiserslautern	18	19	20	4 915	4	5	11,7	-	260
Kusel	9	7	9	2 203	1	1	1,3	-	.
Mainz-Bingen	2	1	2	.	2	8	14,8	2	.
Mayen-Koblenz	33	27	35	.	7	24	41,1	1	10 012
Neuwied	11	8	12	.	9	24	45,6	-	3 793
Rhein-Hunsrück-Kreis	5	4	6	1 147	4	7	10,8	-	634
Rhein-Lahn-Kreis	3	3	4	846	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	25	22	25	.	7	19	30,4	-	991
Südliche Weinstraße	8	8	9	2 305	6	162	241,2	-	3 394
Südwestpfalz	8	6	9	1 811	3	5	10,0	1	674
Trier-Saarburg	18	15	19	4 893	1	1	1,8	-	.
Vulkaneifel	4	3	4	.	3	9	16,6	-	725
Westerwaldkreis	18	19	20	5 416	11	18	34,5	-	1 458

Rheinland-Pfalz	351	314	382	92 819	116	523	833,1	7	58 794
-----------------	-----	-----	-----	--------	-----	-----	-------	---	--------

Kreisfreie Städte	48	49	56	14 573	26	124	200,6	2	26 308
-------------------	----	----	----	--------	----	-----	-------	---	--------

Landkreise	303	265	326	78 246	90	399	632,6	5	32 486
------------	-----	-----	-----	--------	----	-----	-------	---	--------

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2014

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	320	274	144,1	320	508,8	81 760	256	1 607	298
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	31	39	21,1	62	74,6	11 059	357	1 482	280
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	34	126	93,6	270	243,2	36 705	1 080	1 510	291
Wohnheime	3	13	10,7	55	26,0	4 790	1 597	1 842	355
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>388</b>	<b>453</b>	<b>269,5</b>	<b>707</b>	<b>852,6</b>	<b>134 314</b>	<b>346</b>	<b>1 575</b>	<b>296</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	19	93	77,5	186	175,0	25 769	1 356	1 473	278

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	3	13	10,7	55	26,0	.	.	.	.
Unternehmen	44	106	83,3	202	200,9	30 050	683	1 496	283
davon:									
Wohnungsunternehmen	34	99	81,8	191	184,9	27 990	823	1 514	284
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	10	7	1,5	11	16,0	2 060	206	1 290	277
Private Haushalte	340	332	173,2	445	622,2	98 989	291	1 591	298
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	2,2	5	3,5	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	3	7,5	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	42	72,8	1	1,2	11 534	1 442	1 584	273
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	21	231	343,6	-	-	6 140	292	179	27
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	73	198	319,4	3	2,5	24 156	331	756	122
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	18	49	79,6	3	2,5	9 182	510	1 154	188
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	34	123	193,7	-	-	8 628	254	445	70
Hotel- und Gaststättengebäude	4	10	14,8	-	-	4 934	1 234	3 343	471
Sonstige Nichtwohngebäude	13	49	89,7	3	3,8	16 326	1 256	1 820	336
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>116</b>	<b>523</b>	<b>833,1</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>	<b>58 794</b>	<b>507</b>	<b>706</b>	<b>112</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	20	81	141,6	4	4,0	27 056	1 353	1 911	334

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	42	71,0	-	-	15 007	3 001	2 114	361
Unternehmen	88	433	679,1	7	7,5	32 260	367	475	74
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	22	232	346,0	-	-	6 185	281	179	27
Produzierendes Gewerbe	25	73	123,7	2	2,3	7 725	309	625	106
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	41	129	209,4	5	5,2	18 350	448	876	143
Private Haushalte	17	25	39,8	-	-	4 884	287	1 227	198
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	23	43,3	-	-	6 643	1 107	1 536	289

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.